



NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR INNERES UND SPORT 13.10.2011

- ES GILT DAS GESPROCHENE WORT!-

Zwangsweise Rückführung ausländischer Flüchtlinge im Land Niedersachsen

Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 13.10.2011; Fragestunde Nr. 21 Innenminister Uwe Schünemann beantwortet die mündliche Anfrage der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Die Abgeordnete hatte gefragt:

Zwangsweise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge ist Beobachtern zufolge eine gängige Praxis des Landes Niedersachsen, um den Aufenthalt von Flüchtlingen im Land zu beenden.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele ausländische Flüchtlinge wurden vom 1. Januar 2011 bis zum 30. September 2011 durch das Land Niedersachsen zwangsweise auf welche jeweilige Art und Weise in welches Land zurückgeführt?
- 2. Welche Kosten sind dem Land für welche Form der Rückführung in diesem Zusammenhang entstanden?
- 3. Zieht die Landesregierung im Vergleich zu Antworten auf eine gleichlautende Anfrage zu zwangsweisen Rückführungen im ersten und zweiten Quartal 2011 andere Schlussfolgerungen hinsichtlich der Abschiebepraxis aufgrund veränderter Bedingungen in Ländern, in welche abgeschoben worden ist?

Innenminister Uwe Schünemann beantwortete namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung muss zum wiederholten Male richtigstellen, dass Personen, denen in Deutschland Asylrecht nach Art. 16a des Grundgesetzes oder der Status eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt wurde oder die subsidiären Schutz erhalten, eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten. Flüchtlinge werden nicht abgeschoben und sind auch nicht von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen betroffen. Von zwangsweisen Rückführungen (Abschiebungen) sind ausschließlich vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer betroffen, bei denen in einem rechtstaatlichen Verfahren festgestellt wurde, dass ihnen im Herkunftsland weder politische Verfolgung noch Gefahren für Leib und Leben drohen, die auch aus anderen Gründen kein Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten können und die ihrer Verpflichtung zur Ausreise nicht freiwillig

Nr. 215/11 / Frank Rasche

Pressestelle Lavesallee 6, 30169 Hannover Tel.: (0511) 120-6259 Fax: (0511) 120-6555 www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de



2

nachgekommen sind. Die vorausgegangenen Ausreiseaufforderungen und Abschiebungsandrohungen sind regelmäßig von den Verwaltungsgerichten geprüft und bestätigt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1.:

Zu den statistischen Erhebungen für die Zeit vom 01. Januar 2011 bis 20.06.2011 wird auf die Antworten der Landesregierung vom 13.04.2011 und 01.07.2011 zu den gleichlautenden mündlichen Anfragen vom April (Frage Nr. 35) und Juni 2011 (Frage Nr. 42) verwiesen.

Vom 21.06. bis zum 30. September 2011 wurden aus Niedersachsen 151 ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige abgeschoben, davon 147 Personen auf dem Luftwege und 4 Personen auf dem Landwege.

Die Abschiebungen wurden in die nachfolgend aufgeführten Zielländer, differenziert nach Flugund Landabschiebungen, durchgeführt:

Zielland	Flugabschie- bungen 21.06.2011- 30.09.2011	Bemerkungen	Land- abschiebungen 21.06.2011- 30.09.2011
Albanien	4		
Afghanistan Algerien	1 2		
Armenien	1		
Aserbaidschan	1		
Bulgarien	1		
Bosnien-	•		
Herzegowina	1		
Dänemark	1	Drittstaatsangehöriger	
		davon 2	
Estland	4	Drittstaatsangehörige	
Frankreich	1	Drittstaatsangehöriger	
Georgien	7		
Guinea	1		
Indien	2		
Irak Nord	1		
Iran	2		
Italien	2	Drittstaatsangehörige	
Jemen Republik	1		
Kasachstan	1		
Kosovo	20		

Tel.: (0511) 120-6259 Fax: (0511) 120-6555 www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de



3

1	۱ ۵	1	Ī
Libanon	2		
Litauen	3		
Marokko	1		
Moldau	1		
Montenegro	3		
Niederlande	3	Drittstaatsangehörige	3
Nigeria	2		
Norwegen	4	Drittstaatsangehörige	
Österreich	1	Drittstaatsangehöriger	
		davon	
Polen	5	2 Drittstaatsangehörige	1
Schweden	1	Drittstaatsangehöriger	
Schweiz	1	Drittstaatsangehöriger	
Serbien	41		
Spanien	4	Drittstaatsangehörige	
Türkei	14		
Ukraine	1		
Ungarn	4	Drittstaatsangehörige	
Vietnam	2		
Gesamt	147		4

Zu Frage 2.:

Dem Land Niedersachsen sind Kosten in folgender Höhe für den Vollzug der Abschiebungen entstanden:

(vom 01.01. bis 30.09.2011)	Begleitung der Abgeschobenen
689.965 Euro	Personal- und Sachkosten bei der Landesaufnahmebehörde
(vom 01.01. bis	Niedersachsen (LAB NI) für die Organisation, Vorbereitung
30.06.2011)	und Durchführung der Abschiebungen

Die Personal- und Sachkosten bei der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen können nur auf der Basis der bis zum 30.06.2011 (I. und II. Quartal) ermittelten Zahlen genannt werden. Bei der LAB NI wird die Erfassung der Personal- und Sachkosten regelmäßig quartalsweise abgeschlossen. Die Abschlussarbeiten für ein Quartal erfordern einen Zeitaufwand von ca. vier bis sechs Wochen, so dass die Ergebnisse des III. Quartals frühestens Mitte November vorliegen. Ebenso ist dort eine Differenzierung der Kosten zwischen Abschiebungen auf dem Landweg oder dem Luftweg nicht möglich.

Zu Frage 3.:

Nein

Nr. 210/11 / Frank Rasche

Pressestelle Lavesallee 6, 30169 Hannover Tel.: (0511) 120-6259 Fax: (0511) 120-6555 www.mi.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mi.niedersachsen.de